

Allgemeine Bedingungen

für

die Teilnahme am MediaMarkt Partner für Geschäftskunden Programm

§ 1 Geltung

Diese Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme am MediaMarkt Partner für Geschäftskunden Programm (nachfolgend „B2B-AGB“) regeln die Rahmenbedingungen, unter denen der Kunde als Teilnehmer des MediaMarkt Partner für Geschäftskunden Programms Zugang zu den Produkten und Services erhält, die von den deutschen Media Märkten bzw. im Fernabsatz unter mediamarkt.de angeboten werden (das „MediaMarkt B2B-Programm“).

§ 2 Verantwortlichkeit

Verantwortlich für das MediaMarkt B2B-Programm ist:

Media-Saturn Deutschland GmbH

Wankelstraße 5

85046 Ingolstadt

§ 3 Teilnehmer des MediaMarkt B2B-Programms

- (1) Die Teilnahme am MediaMarkt B2B-Programm ist ausschließlich Unternehmern nach § 14 BGB und öffentlich-rechtlichen Rechtsträgern (nachfolgend „Kunde“ genannt) nach vorheriger Anmeldung möglich.
- (2) Als Teilnehmer am MediaMarkt B2B-Programm erhält der Kunde, bei seinem Wunschmarkt bzw. online sowie allen teilnehmenden Media Märkten (im Folgenden „MediaMarkt“ genannt) als B2B- Kunde unter den hier festgesetzten Rahmenbedingungen Zugang zu dem Angebot an Produkten und Services von MediaMarkt für B2B-Kunden. Ein Anspruch auf den Abschluss eines Kauf- oder sonstigen Vertrages folgt hieraus jedoch nicht.
- (3) Sämtliche wesentliche Änderungen des Geschäftsbetriebs des Kunden, insbesondere aber nicht abschließend eine Änderung der Firma oder der vertretungsberechtigten Personen sind unverzüglich gegenüber MediaMarkt anzuzeigen.

§ 4 Anmeldung

- (1) Die Teilnahme am MediaMarkt B2B-Programm ist kostenlos. Eine Anmeldung zum MediaMarkt B2B-Programm ist in Ihrem MediaMarkt vor Ort (Wunschmarkt) möglich.
- (2) Bei einer Online-Anmeldung oder einer telefonischen Anmeldung wird die das Online-Angebot von MediaMarkt in der Bundesrepublik Deutschland verantwortende Gesellschaft als Wunschmarkt hinterlegt. Ihren Wunschmarkt können Sie jederzeit während der Teilnahme am MediaMarkt B2B-Programm ändern.

(3) Um die Mehrwerte als Kunde im MediaMarkt B2B-Programm wahrnehmen zu können, erhält der Kunde von uns eine Geschäftskunden-Karte, mit der sich der Kunde vor Ort als Teilnehmer des MediaMarkt B2B-Programms ausweisen kann. Bei Verlust der Karte wird diese kostenlos ersetzt. Ein Anspruch auf eine Teilnahme am MediaMarkt B2B-Programm besteht nicht.

(4) Wenn der Kunde teilnahmeberechtigt ist (siehe § 3), beginnt seine Teilnahme am MediaMarkt B2B-Programm unmittelbar nach Durchführung der Anmeldung und Bestätigung der Aufnahme durch den Verantwortlichen des MediaMarkt B2B Programms (siehe § 2).

§ 5 MediaMarkt Club/B2B-Kundenkonto

(1) Im Rahmen der Teilnahme am MediaMarkt B2B Programm wird für den Kunden ein eigenes B2B-Kundenkonto eingerichtet, über das er Zugang zu vertragsrelevanten Informationen wie z.B. Transaktionshistorie und Belegkopien hat. Diese Funktionalität steht erst nach technischer Umsetzung zur Verfügung, worüber der Kunde unter seiner hinterlegten Email informiert wird.

(2) Änderungen von vertragsrelevanten Einstellungen, die über autorisierte Zugriffe auf das Kundenkonto erfolgen, sind wirksam und müssen die Parteien gegen sich gelten lassen. Es obliegt dem Kunden, die ihm vertraulich übermittelten Zugangsdaten zum B2B-Kundenkonto ausschließlich den von ihm autorisierten Personen bekannt zu geben und vor unberechtigten Zugriff durch Dritte zu schützen.

§ 6 Kündigung

(1) Der Kunde kann seine Teilnahme am MediaMarkt B2B-Programm jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch Mitteilung in Textform, zum Beispiel per E-Mail, beenden.

(2) Eine Kündigung durch MediaMarkt ist ohne Angabe eines wichtigen Grundes mit einer Frist von zwei Wochen möglich.

(3) Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird hierdurch nicht berührt.

§ 7 Änderung der Teilnahmebedingungen

(1) MediaMarkt behält sich das Recht vor, diese B2B-AGB zu ändern. Vor Inkrafttreten der Änderung wird der Kunde über die Änderung und ihre Folgen mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen per E-Mail informiert. Sollte der Kunde der Änderung nicht vor Ablauf dieser Frist widersprechen, gelten diese ab dem angegebenen Zeitpunkt.

(2) Sollte der Kunde die neuen Teilnahmebedingungen nicht akzeptieren, kann er der Änderung in Textform, zum Beispiel per E-Mail, widersprechen oder die Teilnahme am MediaMarkt B2B- Programm kündigen. Wenn der Kunde der Änderung widerspricht, gelten die bisherigen Bedingungen für ihn fort. MediaMarkt behält sich das Recht vor, in diesem Fall die Teilnahme am MediaMarkt B2B-Programm gegenüber dem widersprechenden Kunden ordentlich zu kündigen.

§ 8 Bruttopreise

Die von MediaMarkt ausgewiesenen Preise verstehen sich als Bruttopreise, in denen die Mehrwertsteuer auf den Einzelpreis auf Artekelebene berechnet wird.

§ 9 Rechnungsbeleg

In den von MediaMarkt ausgestellten Abrechnungen über Wareneinkäufe des Kunden bei Zahlung an der Kasse wird die Umsatzsteuer nicht auf dem Kaufbeleg angezeigt sondern auf dem dazugehörigen

Kassenbon. Der Kassenbon ist damit Bestandteil des Kaufbelegs im Rechtssinne mit den erforderlichen steuerlichen Informationen gem. § 14 UStG zum Zweck des Vorsteuerabzugs.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die gekauften Produkte im Eigentum von MediaMarkt.

§ 11 Abholung

Wird Ware für den Kunden bestellt, erhält der Kunde eine Benachrichtigung, sobald die Ware zur Abholung bereit steht. Der Kunde ist verpflichtet, die Bestellung innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt der Benachrichtigung abzuholen. Holt der Kunde die Bestellung innerhalb der gesetzten Frist nicht ab, behält sich MediaMarkt das Recht vor, aus Gründen der Minimierung von Lagerungskosten vom Kaufvertrag zurückzutreten.

§ 12 Kein Verkauf an gewerbliche Anbieter

Die angebotene Ware wird nur an Unternehmer als Endverbraucher verkauft. Die gewerbliche Weiterveräußerung von Ware ist nicht gestattet. MediaMarkt behält sich daher vor, Vertragsangebote, die den Anschein erwecken zum Zwecke des gewerblichen Weiterverkaufs der Ware abgegeben zu werden, nicht anzunehmen.

§ 13 Haftung

(1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von MediaMarkt, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(2) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten haftet MediaMarkt nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Absatzes 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von MediaMarkt, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie des Bundesdatenschutzgesetzes bleiben unberührt.

§ 14 Mängelansprüche/Garantieansprüche

(1) Die gesetzlichen Mängelansprüche des Kunden bleiben im Falle des Bestehens oder Erwerbs einer Garantie unberührt.

(2) Die Abtretung von Mängelansprüchen ist ausgeschlossen.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Diese B2B-AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und MediaMarkt der Sitz von MediaMarkt.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser B2B-AGB ganz oder teilweise ungültig bzw. undurchsetzbar sein oder werden, beeinträchtigt dies nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen. Die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung wird durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wesentlichen Zweck der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt; dasselbe gilt sinngemäß für Lücken in dieser Vereinbarung.

